



GEMA
Mitglieder- und Partner-Administration
Postfach 80 07 67
81607 München

Telefon +49 89 48003-550
Fax +49 89 48003-555
E-Mail mitgliederpartner@gema.de
Internet www.gema.de

AUFNAHMEANTRAG MUSIKVERLEGER

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen sorgfältig die allgemeinen Informationen auf Seite 4 sowie das Informationsblatt "Aufnahmeverfahren für Musikverleger". Diese und weitere Informationen finden Sie auf der GEMA-Homepage: www.gema.de/mitglied_werden

ANGABEN ZUM MUSIKVERLAG

Vollständiger Verlagsname *		
Rechtsform des Verlages *	Gründungsdatum *	
Straße *		
PLZ *	Ort *	Land *
Steuerlicher Sitz des Verlages **	Zugehörigkeit zu einer Verwertungsgesellschaft	
Telefon *	Telefax	Mobil
E-Mail *	Telefon tagsüber bei Rückfragen	

ANGABEN ZUM INHABER, GESCHÄFTSFÜHRER ODER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTER DES ANTRAGSTELLENDEN VERLAGES

Im Falle einer GbR sind alle Gesellschafter einzutragen, ggf. Anlage beifügen.

Name *	Vorname *	
Geburtsdatum *	Geburtsort *	Staatsangehörigkeit *
Hauptberuf/Nebenberuf		
Name *	Vorname *	
Geburtsdatum *	Geburtsort *	Staatsangehörigkeit *
Hauptberuf/Nebenberuf		

* Pflichtangaben sind mit einem Sternchen gekennzeichnet.

** Pflichtangabe, wenn abweichend von obiger Anschrift oder wenn obige Anschrift eine Postfachadresse ist.

ERKLÄRUNGEN

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen und dass ich berechtigt bin, für den Verlag diesen Aufnahmeantrag zu stellen und zu unterschreiben und einen Berechtigungsvertrag mit der GEMA abzuschließen. Ich bin berechtigt, alle anfallende Korrespondenz von der GEMA zu empfangen und alle Korrespondenz gegenüber der GEMA zu tätigen.

Ich beantrage hiermit die Aufnahme als Musikverleger und zwar als angeschlossenes Mitglied Ja

oder:

Ich beantrage hiermit die Aufnahme als Musikverleger und zwar als außerordentliches Mitglied Ja

Bei Beantragung der Aufnahme als außerordentliches Mitglied verpflichte ich mich, dem Aufnahmeausschuss alle von ihm geforderten Auskünfte zu erteilen.

Ort	Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift
Datum	

WIE SIND SIE AUF UNS AUFMERKSAM GEWORDEN?

Über ...

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> ... das Internet/ ... die Webseite der GEMA | <input type="checkbox"/> ... Freunde/ Bekannte/ Verwandte/ GEMA-Mitglieder |
| <input type="checkbox"/> ... Messen/ Kongresse | <input type="checkbox"/> ... die Mitgliederakquise |
| <input type="checkbox"/> ... Sonstiges, nämlich: | <input type="checkbox"/> ... GEMA-Workshops |

--

IHRE BANKVERBINDUNG (PFLICHTANGABEN)

Angaben für Bankverbindung außerhalb der USA

Angaben für Bankverbindung in den USA

Abweichender Kontoinhaber

Wenn Überweisungen nicht auf Ihr eigenes Konto erfolgen sollen und Sie daher nicht Inhaber des oben angegebenen Kontos sind, dann bitte hier Namen und Anschrift des Kontoinhabers angeben:

STEUERANGABEN (PFLICHTANGABEN)

Sind Sie umsatzsteuerpflichtig?

ermäßigter Steuersatz Nein Ja% des Aufkommens

allgemeiner Steuersatz Nein Ja% des Aufkommens

Es kann sein, dass für Sie beide Steuersätze in Frage kommen. In diesem Fall bitten wir Sie, immer den Prozentanteil des Aufkommens zu den einzelnen Steuersätzen einzutragen.

Obige Steuerangaben sind stets erforderlich, auch wenn keine Umsatzsteuerpflicht vorliegt.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM AUFNAHMEANTRAG MUSIKVERLEGER

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und lesbar aus. Pflichtangaben sind mit einem Sternchen * gekennzeichnet.

Angaben zum Musikverlag

Rechtsform: Wie Einzelperson, Einzelfirma, GbR, oHG, KG, GmbH, GmbH & Co. KG, AG, UG (haftungsbeschränkt) usw.

Adressangaben: Hier ist der Sitz des Verlages anzugeben.

Angaben zum Inhaber, Geschäftsführer oder persönlich haftenden Gesellschafter des antragstellenden Verlages

Im Falle einer GbR sind zu allen Gesellschaftern die Angaben einzutragen. Wenn der Platz auf dem Formular nicht ausreicht, bitte eine Anlage mit diesen Angaben beifügen.

Nutzungen Ihrer Verlagswerke

Bitte machen Sie auf Seite 2 Angaben zu den Nutzungen Ihrer Verlagswerke (Notendruck, Aufführung, Sendung usw.). Eine GEMA-Mitgliedschaft ist wirtschaftlich nur dann sinnvoll, wenn Ihre Verlagswerke im laufenden Kalenderjahr in einem bestimmten Umfang öffentlich aufgeführt, im Radio oder Fernsehen gesendet oder von Dritten auf im Handel erhältlichen (Bild-) Tonträgern veröffentlicht werden oder wenn solche gewerblichen Verwertungen unmittelbar bevorstehen. Sie müssen daher auf Seite 2 mindestens ein Werk angeben, das tatsächlich im laufenden Kalenderjahr verwertet worden ist. Die Auflistung der Nutzungen auf Seite 2 ersetzt nicht die Anmeldung dieser Werke. Bitte melden Sie daher diese (und ggf. weitere) Werke nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens bei der GEMA an.

Steuerangaben: Umsatzsteuerpflicht

Ab einem jährlichen Gesamtumsatz von 17.500 € aus selbständiger Arbeit besteht eventuell eine Umsatzsteuerpflicht. Bei Fragen zu Ihrer Umsatzsteuerpflicht wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Weitergabe von Daten an das Internationale Beteiligtenverzeichnis

Damit eine Wahrnehmung Ihrer Rechte im Ausland möglich ist, leitet die GEMA bestimmte Daten ihrer Mitglieder (wie Verlagsnamen, Editionsbezeichnungen, Angaben zum Berechtigungsvertrag mit der GEMA; nicht jedoch die Anschrift) an das internationale Beteiligtenverzeichnis IPI („Interested Parties Information“) weiter, das von den musikalischen Verwertungsgesellschaften weltweit verwendet wird. Nur mithilfe dieser Daten sind die ausländischen Verwertungsgesellschaften in der Lage, GEMA-Mitglieder eindeutig zu identifizieren und Verwertungen ihrer Werke im Ausland zu lizenzieren und abzurechnen. Ohne diese Weitergabe von Daten ist die GEMA nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen aus dem Berechtigungsvertrag als Treuhänderin der Rechte ihrer Mitglieder nachzukommen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen dazu sowie generell zum Aufnahmeverfahren finden Sie im Internet.

www.gema.de/mitglied_werden

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen auch gerne für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Telefon +49 89 48003-550

Fax +49 89 48003-555

E-Mail mitgliederpartner@gema.de

Internet www.gema.de

CHECKLISTE ZUM AUFNAHMEANTRAG FÜR DIE ANGESCHLOSSENE MITGLIEDSCHAFT

Bitte fügen Sie dem vollständig und lesbar ausgefüllten Aufnahmeantrag folgende Unterlagen bei:

- Kopie des Überweisungsbelegs zur Bezahlung der Aufnahmegebühr sowie des Mitgliedsbeitrags (insg. € 314,20) auf das GEMA-Konto: Deutsche Bank AG München, SWIFT/BIC: DEUTDEMM, IBAN: DE84 7007 0010 0240 1800 00
- Kopie eines wirksamen Verlagsvertrages, in dem die Beteiligung des Verlags an den Ausschüttungen der GEMA nach Maßgabe des GEMA-Verteilungsplans vereinbart ist.
- Handelsregisterauszug, aus dem hervorgeht, dass der Betrieb eines Musikverlages Gegenstand des Unternehmens ist oder, sollte der Verlag nicht im Handelsregister eingetragen sein, eine Kopie der Gewerbeanmeldung des Inhabers bzw. aller Gesellschafter, aus der als angemeldete Tätigkeit der Betrieb eines Musikverlages ersichtlich ist.

CHECKLISTE ZUM AUFNAHMEANTRAG FÜR DIE AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDSCHAFT

Bitte fügen Sie dem vollständig und lesbar ausgefüllten Aufnahmeantrag folgende Unterlagen bei:

- Kopie des Überweisungsbelegs zur Bezahlung der Aufnahmegebühr sowie des Mitgliedsbeitrags (insg. € 314,20) auf das GEMA-Konto: Deutsche Bank AG München, SWIFT/BIC: DEUTDEMM, IBAN: DE84 7007 0010 0240 1800 00
- Belege, dass Ihre Verlagswerke verteilungsrelevant genutzt worden sind.
- Nachweis über die verlegerische Leistung im Sinne des Regelwerks der GEMA.
 - Verlage der Ersten Musik können den Nachweis der verlegerischen Leistungen durch Vorlage von 25 handelsüblichen Instrumentalmusikausgaben oder von 10 Orchesterleihmaterialien (Partitur und Stimmen) erbringen.
 - Verlage der Unterhaltungs- und Tanzmusik können den Nachweis der verlegerischen Leistungen durch Vorlage von 30 Werken in handelsüblichen Gitarren-, Klavier- oder Akkordeon-Einzelausgaben oder von 10 Werken in Salonorchester- oder 15 Werken in Combo- (im Sinne eines kleinen Orchesterarrangements) oder Blasmusik-Ausgaben erbringen.
- Der aktuelle Handelsregisterauszug sowie Unterlagen, aus denen die Geschäftspartner (z. B. Gesellschafter), die Beteiligungen und die Vertretungsberechtigung (z. B. Vertretungsberechtigung im Falle einer GmbH) ersichtlich sind.

**Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular an
mitgliederpartner@gema.de**